

GV4.01.03.01.02 Geschäftsordnung

Revision der Geschäftsordnung durch das Büro des Gemeinderates

Beschlussesantrag

Martin Romer (FDP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 22. Juli 2016 folgenden Beschlussesantrag eingereicht:

"Antrag:

- *Das Büro des Gemeinderates wird mit der Ausarbeitung einer Revisionsvorlage betreffend Geschäftsordnung des Gemeinderates beauftragt.*
- *Auf die Schaffung einer Spezialkommission gemäss § 17 der Gemeindeordnung der Stadt Dietikon soll aus Zeit-, Effizienz- und Kostengründen verzichtet werden.*

Begründung:

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 7. Juli 2016 wurde der Beschlussesantrag von Lucas Neff betreffend Einführung der Einladungen und Aktenaufgaben in elektronischer Form abgelehnt. Dabei wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass dies mit der Überlegung passiert, die Geschäftsordnung gesamthaft zu revidieren und nicht in einzelnen Beschlussesanträgen. Nach Rückmeldungen aus den Fraktionen ist das Bedürfnis nach weiteren Anpassungen vorhanden.

Vorgesehener Zeitplan:

- *Sofern der Gemeinderat dem vorliegenden Beschlussesantrag zustimmt, erfolgt eine sofortige Zustellung der Revisionsunterlagen an alle Fraktionspräsidenten sowie an die fraktionslosen Mitglieder des Gemeinderates*
- *Der Abgabetermin für die Änderungsanträge zuhanden des Ratssekretariates ist auf den 31. Oktober 2016 vorgesehen. Anschliessend erfolgt durch das Büro des Gemeinderates eine Zusammenstellung der Anträge in einer Gesamtübersicht.*
- *Mitte Dezember wird die synoptische Darstellung mit sämtlichen Änderungsanträgen allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.*
- *Die Beschlussfassung soll an der Gemeinderatssitzung vom 2. Februar 2017 erfolgen; Die Inkraftsetzung ist - unter Einhaltung der Fristen bis zur Rechtskraft - im Frühjahr 2017 vorgesehen.*

Besonderes:

*Das neue Gemeindegesetz mit der dazu gehörenden Verordnung wird weitere Anpassungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates an das übergeordnete Recht nach sich ziehen. Aus heutiger Sicht werden diese Anpassungen erst in der neuen Legislatur ab dem Jahr 2018 vorzunehmen sein.**

Mitteilung des Gemeinderates

vom 5. August 2016

Mitteilung an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Jörg Dätwyler
Präsident



Uwe Krzesinski
Sekretär

versandt am:
UK